

Verein

Vereinsadresse

Ort

SPORTBUS ASVÖ VORARLBERG MIETVEREINBARUNG

Kontaktadresse:

Mietdauer:

Fahrer:

Mailadresse:

Tel. Nr.

Wir bitten um entsprechende Behandlung des Fahrzeuges und Beachtung nachstehender Punkte:

1. Der Ausleiher muß im Besitz eines **gültigen Führerscheines** sein und diesen auch vor Übernahme des Fahrzeuges in Verbindung mit dieser **Ausleihvereinbarung unaufgefordert** vorweisen. Bei Nichteinhaltung ist eine Übernahme des Fahrzeuges nicht möglich. Die Reservierung ist erst mit Bezahlung der Miete verbindlich, die Zahlung hat daher innerhalb 1 Woche nach Erhalt der Mietvereinbarung zu erfolgen.
2. Der Ausleiher bzw. der Fahrer sind verpflichtet, sich über die Behandlung und Führung dieses Fahrzeuges eingehend unterrichten zu lassen. Für jegliche Veränderungen am und im Bus (bspw. Entfernung der Sitze) übernimmt der ASVÖ Vorarlberg keinerlei Haftung. Jegliche Abweichungen am und im Bus sind dem ASVÖ Vorarlberg im Vorfeld zu melden und werden NICHT durch das Verbandspersonal verändert. Im Fahrzeug selbst gilt **ABSOLUTES RAUCH- und ESSENSVERBOT!** Sämtliche Fahrten sind im Fahrtenbuch einzutragen.
3. Der Ausleiher ist verpflichtet, das Fahrzeug beim ASVÖ Vorarlberg, zum vereinbarten Rückgabetermin in **ordnungsgemäßem Zustand (INNEN und AUSSEN gereinigt) und vollgetankt** zurückzugeben. **Ansonsten wird auf Kosten des Ausleihers gereinigt bzw. eine Tankfüllung von EUR 200.- verrechnet, dies gilt ebenfalls bei Nichteinhaltung des RAUCHVERBOTS.** Die Bus-Miete beträgt EUR 60.- pro Tag.
4. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Für Bruchschäden (an Front-, Seiten- und Heckscheiben ohne Rücksicht auf die Schadensursache), bei Parkschäden (Kollision mit einem unbekanntem Kfz), Vandalismusschäden (mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen) und bei Unfallschäden (Kollision durch Fremd- und Eigenverschulden) haftet der Ausleiher mit 5% der Schadenssumme, jedoch mind. EUR 400.- bei Sach- und Totalschaden. Der Ausleiher haftet in jedem Fall für Schäden, die grobfahrlässig, vorsätzlich oder unter Einwirkung von Alkohol oder Drogen herbeigeführt wurden. Der Verein bzw. der Fahrer, welche den Sportbus ausleihen sind nicht durch den ASVÖ Vorarlberg Rechtsschutz versichert.
5. Der Sportbuslenker verpflichtet sich, jede neue Beschädigung oder Unregelmäßigkeit am Fahrzeug dem ASVÖ Vorarlberg unverzüglich bekannt zu geben und den im Fahrzeug aufliegenden Schadensbericht vollständig auszufüllen. Jeder noch so kleine Schaden ist mittels Fotos und kurzer Beschreibung zu erfassen und an vorarlberg@asvoe.at zu senden. Kann im Falle einer neuen Beschädigung kein Beweis vorgelegt werden, dass der Schaden schon vor Fahrtantritt am Sportbus vorhanden war, so bitten wir um Verständnis, dass der Versicherungsselbstbehalt in Rechnung gestellt wird.

Wichtig: Bitte IMMER VOR Fahrtantritt das Fahrzeug anhand des Schadensberichtes auf weitere Schäden überprüfen.

Hohenems, am

Unterschrift.....